

N i e d e r s c h r i f t

(BWA/002/2014)

über die 2. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 18.02.2014, 15:00 - 17:25 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 15:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

1. Ortsbesichtigung ab 15:00 Uhr
- 1.1. Klosterwald 15
6. Mitteilungen zur Kenntnis
- 6.1. Neubau eines Vereinsgebäudes mit Fahrzeug- und Lagerhalle; 63/298/2014
Naturbadstraße 66; Fl.-Nrn. 420/4, 420/5, 427/3, 421/1; Gemarkung
Großdechsendorf; Kenntnisnahme
Az.: 2013-1174-VV
- 6.2. Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 19.12.2013 611/229/2014
Kenntnisnahme
7. Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage negativ
- 7.1. Errichtung eines Einfamilienhauses inkl. Garagenanbau; 63/295/2014
Klosterwald 15; Fl.-Nr. 350/2; Gemarkung Frauenaarach; Beschluss
Az.: 2013-1297-VO
- Protokollvermerk**
8. Amt für Gebäudemanagement
- 8.1. Hauptfeuerwache Erlangen - Erneuerung der Kesselanlage einschl. 242/356/2014
Verbesserungen im Leitungssystem - Beschlussfassung nach DABau
5.5.3 Beschluss
- Protokollvermerk**

9. Tiefbauamt
- 9.1. Sicherheitskonzept Bergkirchweih - Fluchttreppe Bergstraße 66/253/2014
Beschluss
- 9.2. Straßenerhaltung - Bedarfsplan Fahrbahndeckenerneuerungen;
Beschluss Deckenerneuerungsprogramm 2014 gemäß DA Bau 66/254/2014
Beschluss
- 9.3. Entwurfsplanung gem. DA Bau zur Umgestaltung Mozartstraße-Ost
zwischen Werner-von-Siemens-Straße und Gebbertstraße 66/255/2014
Beschluss
10. Anfragen
- Protokollvermerk**

TOP 1

Ortsbesichtigung ab 15:00 Uhr

TOP 1.1

Klosterwald 15

TOP 6

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 6.1

63/298/2014

**Neubau eines Vereinsgebäudes mit Fahrzeug- und Lagerhalle;
Naturbadstraße 66; Fl.-Nrn. 420/4, 420/5, 427/3, 421/1; Gemarkung
Großdechsendorf;
Az.: 2013-1174-VV**

Sachbericht:

An der Naturbadstraße in Dechsendorf ist in der Nähe des Großen Bischofsweihers die Errichtung eines neuen Vereinsgebäudes für die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG) geplant.

Die Einrichtung soll im Obergeschoss Aufenthalts-, Verwaltungs- und Lagerräume sowie einen Schulungsraum enthalten, im Erdgeschoss wird eine Fahrzeughalle für die Einsatzfahrzeuge und Boote untergebracht.

Bei dem Grundstück handelt es sich um eine städtische Fläche, die im Erbbaurecht an die DLRG vergeben werden soll. Die Planung wurde mit der angrenzenden Kindertagesstätte, die 2013 genehmigt wurde, abgestimmt.

Im geltenden Bebauungsplan D 245 war an dieser Stelle ein Baufenster für ein Schützenheim (Sondergebiet) vorgesehen. Die Abweichungen hinsichtlich dieser Art der Nutzung sowie Befreiungen von Baugrenzen und Grünfläche, wie festgesetzt, sind städtebaulich vertretbar.

Die Erschließung über die Zufahrt zur Kindertagesstätte wird sichergestellt.

Für die Fällung von geschützten Bäumen werden auf dem Grundstück Ersatzpflanzungen geleistet.

Aufgrund der Nähe des Bauvorhabens zum angrenzenden Allgemeinen Wohngebiet (WA) wurde ein schalltechnisches Gutachten mit dem Ergebnis erstellt, dass das Vereinsheim unter Bedingungen die Immissionsrichtwertanteile einhalten kann, die auf Grund der Nutzung z.B. durch Veranstaltungen und Rettungseinsätze entstehen.

Für das Vorhaben wird die Baugenehmigung unter Auflagen erteilt. Dem Ortsbeirat Dechsendorf wurde das Vorhaben bereits 2011 vorgestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 9 gegen 0

TOP 6.2

611/229/2014

Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 19.12.2013

Sachbericht:

Tagesordnung:

TOP 1

Nachverdichtung Schönfeldstraße

TOP 2

Struktur und Ausrichtung des Baukunstbeirates

TOP 3

Sonstiges

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 9 gegen 0

TOP 7

Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage negativ

TOP 7.1

63/295/2014

**Errichtung eines Einfamilienhauses inkl. Garagenanbau;
Klosterwald 15; Fl.-Nr. 350/2; Gemarkung Frauenaarach;
Az.: 2013-1297-VO**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: -

Gebietscharakter: Außenbereich (§ 35 BauGB), Landschaftsschutzgebiet

Widerspruch zum -

Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gepplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garagenanbau anschließend an den westlichen Ortsrand Frauenaarachs, der durch das bestehende Wohngebäude Klosterwald 15 gebildet wird.

Das Grundstück liegt am südexponierten Hang des Aurachtals. Die nach Grundstücksteilung als Baugrundstück vorgesehene Teilfläche wird derzeit als dem Wohngebäude Klosterwald 15 zugehöriger Garten genutzt und befindet sich nahezu vollständig im Landschaftsschutzgebiet. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan stellt das Grundstück ab der Grenze des Landschaftsschutzgebiets als Grünfläche dar.

Bei dem Vorhaben handelt es sich bauplanungsrechtlich um ein nicht privilegiertes Außenbereichsvorhaben, das als gemäß § 35 Abs. 2 BauGB nicht zulässig zu beurteilen ist. Das Vorhaben widerspricht den Darstellungen des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan, daher stehen ihm öffentliche Belange entgegen. Es ist nicht mit den Belangen der Bauleitplanung sowie des Natur- und Landschaftsschutzes vereinbar.

Das Vorhaben ist rechtswidrig und hätte schädliche Wirkung als Bezugsfall. Eine Baugenehmigung kann nicht in Aussicht gestellt werden. Der Antrag ist ablehnend zu verbescheiden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: wurde nicht durchgeführt.

Protokollvermerk:

Die Verwaltung teilt mit, dass der Bauwerber den Antrag vorerst ruhen lässt. Das Bauvorhaben wird dem Ausschuss erneut vorgelegt, wenn der Antrag vom Bauwerber weiterverfolgt wird.

In der Sitzung wird der Dringlichkeitsantrag Nr. 033/2014 der CSU-Fraktion vom 15.02.2014 aufgelegt. Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass derzeit kein Bebauungsplan / Flächennutzungsplan benötigt wird. Es muss erst die Landschaftsschutzgebietsgrenze geändert werden. Der Dringlichkeitsantrag zur Änderung des Landschaftsschutzgebietes wird im UVPA behandelt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 8

Amt für Gebäudemanagement

TOP 8.1

242/356/2014

**Hauptfeuerwache Erlangen - Erneuerung der Kesselanlage einschl.
Verbesserungen im Leitungssystem - Beschlussfassung nach DABau 5.5.3**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Dezember 2013 ist bei der Hauptfeuerwache ein Heizkessel ausgefallen. Daraufhin wurden bereits Planungen zur Erneuerung beauftragt. Am 26. Januar 2014 ist auch der zweite Heizkessel ausgefallen. Daraufhin wurde umgehend (innerhalb von 2 Tagen) eine mobile Heizstation aufgestellt, um die Beheizung der Hauptfeuerwache weiterhin zu gewährleisten. Unterdessen liegt eine komplette Planung für die Erneuerung der Heizkessel vor. Die Ausschreibung kann sofort begonnen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es ist vorgesehen die Maßnahme in 2 Bauabschnitten zu realisieren.

Sofort ist die Erneuerung der 2 Heizkessel einschl. Kaminsanierung und Anbindung der Kessel an das vorhandene Leitungssystem vorgesehen. Es werden zwei Brennwert-Gaskessel eingebaut, Leistung 2x280 KW.

Für 2015 ist dann die Erneuerung des Verteilers und Verbesserungen im Leitungssystem vorgesehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erneuerung der Kesselanlage einschl. Verbesserungen im Leitungssystem.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kosten 1. BA 2014:

Erneuerung Kessel einschl. Kaminsanierung	ca.	60.000 €
Ergänzung MSR	ca.	5.000 €
Planerhonorar anteilig	ca.	20.000 €
Gesamt	ca.	85.000 €

Kosten 2. BA 2015

Verteiler und Verbesserungen Leitungssystem	ca.	80.000 €
Ergänzung MSR	ca.	5.000 €
Planerhonorar anteilig	ca.	15.000 €
Gesamt	ca.	100.000 €

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 85.000	bei Sachkonto: Budget 24/BT 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

Protokollvermerk:

Die Verwaltung beantragt, den Tagesordnungspunkt nur als Einbringung zu behandeln. Die Stadtwerke wurden aufgefordert, ein neues Angebot zu erstellen. Es ist dem Bau- und Werkausschuss erneut vorzulegen. Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 9

Tiefbauamt

TOP 9.1

66/253/2014

Sicherheitskonzept Bergkirchweih - Fluchttreppe Bergstraße

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Sicherheit der Großveranstaltung „Bergkirchweih“ soll entsprechend einem Gutachten zum Sicherheitskonzept Bergkirchweih erhöht werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um eine schnelle Evakuierung des Festgeländes zu ermöglichen, soll eine weitere Fluchttreppe im Bereich des Erich Kellers zur Bergstraße gebaut werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Abstimmung mit den Rettungsdiensten, Veranstaltern und auf Basis des Gutachtens zum Sicherheitskonzept wurde die beiliegende Planung erarbeitet

Die Leistungen werden gem. VOB öffentlich ausgeschrieben.

Die Durchführung der Baumaßnahme wird ab ca. Anfang April 2014 bis ca. Mitte Mai 2014 erfolgen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 150.000,- € bei IPNr.: 573K601

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

Sachbericht

Das Sicherheitskonzept für die Erlanger Bergkirchweih sieht u. a. auch Baumaßnahmen vor, die die Flucht- und Rettungswegesituation verbessern sollen. Ein Bestandteil dieses Sicherheitskonzeptes ist die Erstellung einer Fluchttreppe im Bereich des Erich Kellers zur Bergstraße für eine möglichst schnelle Evakuierung des Geländes. Dazu wurde durch die IST GmbH eine Personenstromanalyse durchgeführt, um so die Wirkung dieser weiteren Fluchttreppe zu erhalten. Anhand dieser Analyse wird die Anordnung dieser Fluchttreppe empfohlen.

Auf Basis dieser Personenstromanalyse wurden durch das Büro EGL, Erlangen die notwendigen Planungen zur Erstellung der Fluchttreppe erbracht und mit den Rettungsdiensten, Veranstalter und weiteren Beteiligten abgestimmt.

Die Fluchttreppe wird mit einer Breite von 3,80 m und 28 Stufen mit einem Steigungsverhältnis 17/29 cm erstellt. Gemäß DIN 18065 sowie DIN 18040-1 wird ein Podest nach 18 Steigungen angeordnet. Jede Treppenstufe erhält einen Kontraststreifen.

Für die Durchführung der Baumaßnahme erhalten die vorhandenen Bäume Schutzzäune sowie Wurzelvorhänge, um diese vor Beschädigung zu schützen.

Es ist beabsichtigt, die Baumaßnahme noch im Februar 2014 gem. VOB/A öffentlich auszuschreiben. Die bauliche Umsetzung erfolgt ab Frühjahr 2014 um die Fluchttreppe noch vor der Bergkirchweih 2014 fertig stellen zu können.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 573K601
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen in der Begründung wird zugestimmt. Um eine schnelle Evakuierung des Bergkirchweihgeländes während der Bergkirchweih zu ermöglichen, soll eine weitere Fluchttreppe im Bereich des Erich Kellers zur Bergstraße erstellt werden.

Die erforderlichen Mittel für die Erstellung der Fluchttreppe einschließlich der erforderlichen Planungskosten in Höhe von ca. 150.000,- € sind bei Amt 32 für das Jahr 2014 vorhanden.

Der ausgehängten Planung wird zugestimmt.

Folgende Pläne werden ausgehängt:

Lageplan Entwurf Fluchttreppe	M = 1 : 100	61303 – 302
Schnitt A Treppe	M = 1 : 50	61303 – 251

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 9.2

66/254/2014

**Straßenerhaltung - Bedarfsplan Fahrbahndeckenerneuerungen;
Beschluss Deckenerneuerungsprogramm 2014 gemäß DA Bau**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie wirtschaftliche Erhaltung der Verkehrswege.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschluss des Arbeitsprogramms des Amtes 66 über die erforderlichen Fahrbahndeckenerneuerungsmaßnahmen im Jahre 2014 gemäß DA Bau.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erneuerung der schadhafte Fahrbahnbeläge mittels Fräsen und Aufbringung einer neuen Asphaltdecke mit dem dadurch bedingten Ausschluss der Straßenausbaubeitragssatzung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	1.120.000,- € bei Sachkonto: 522102
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660290 / 54121066 / 522102
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bauausschuss/Werkausschuss Entwässerungsbetrieb beschließt das aufgestellte und vorabgestimmte Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm 2014 gemäß DA Bau.

Amt 66 wird beauftragt, die Maßnahmen abzustimmen, vorzubereiten, auszuschreiben und im Jahr 2014 durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 9.3

66/255/2014

Entwurfsplanung gem. DA Bau zur Umgestaltung Mozartstraße-Ost zwischen Werner-von-Siemens-Straße und Gebbertstraße

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fahrbahn der Mozartstraße befindet sich nach der Straßenzustandsbewertung des Tiefbauamtes in einem baulich schlechten bis sehr schlechten Zustand, da der vorhandene Fahrbahnaufbau den aktuellen Verkehrsbelastungen nicht mehr genügt. Zur Verbesserung des baulichen Zustands und der Verkehrssicherheit muss die Mozartstraße als 1. Bauabschnitt im Bereich zwischen Werner-von-Siemens-Straße und Gebbertstraße im Rahmen eines Vollausbaus grundlegend erneuert werden.

Aufgrund des gleichen Schadensbildes sind in den kommenden Jahren

- der 2. Abschnitt der Mozartstraße zwischen Sieboldstraße und Werner-von-Siemens-Str.
- die Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmannstraße und Mozartstraße einschl. der jeweiligen Kreuzungsbereiche zum Ausbau vorgesehen.

Der Ausbau der Werner-von-Siemens-Straße soll hierbei im Rahmen der Beantragung entsprechender Fördermittel nach dem BayGVFG erfolgen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf der Grundlage des UVPA Beschlusses vom 23.07.2013 wurde von der Verwaltung die Entwurfsplanung für die Mozartstraße – Ost zwischen Werner-von-Siemens- und Gebbertstraße erarbeitet.

Die Querschnittaufteilung und die Oberflächenbefestigung sind auf den ausgehängten Plänen ersichtlich. Der Radverkehr wird künftig mittels Schutzstreifens auf der Fahrbahn geführt. Für den ruhenden Verkehr sind Parkbuchten vorgesehen. An der Einmündung in die Werner- von-Siemens- Straße entsteht eine Linksabbiegerspur.

Die Haltestelle Mozartstraße wird barrierefrei mittels Kasseler Sonderbord ausgeführt.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe gesammelt und der städtischen Kanalisation zugeführt.

Die Beleuchtung wird in gleichen Abständen wie vorhanden ausgeführt und der neuen Straßenführung angepasst, wobei die überalterten Beleuchtungsanlagen zur Erneuerung vorgesehen sind.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden. Es ist vorgesehen im Anschluss die Ausführungsplanung zu erstellen, die Baumaßnahme im Frühjahr 2014 auszuschreiben, sowie zwischen Juni und Dezember 2014 durchzuführen.

Die Kostenberechnung auf Basis der Entwurfsplanung ergibt ein Investitionsvolumen in Höhe von 550.000 €. Gegenüber dem Ansatz im HH 2014, der auf Basis einer groben Kostenschätzung beantragt war, ergibt sich somit ein Mehrbedarf von 100.000 €. Der Mehrbedarf ist folgendermaßen zu begründen:

- Erhöhung der Asphaltdecken aufgrund der in 2013 geänderten „ Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen“ ca. 25.000 €
- Berücksichtigung des Kasseler Sonderbords an den Bushaltestellen ca. 15.000 €
- Mehraufwendungen aufgrund der aktuellen Planungstiefe der Entwurfsplanung (u.a. bei Beleuchtung, Bepflanzung, Straßenausstattung etc.) ca. 30.000 €

- Anpassungsmaßnahmen in der Gebbertstraße im Einmündungsbereich zur Mozartstraße ca. 10.000 €
- Preissteigerung gemäß Baupreisindex seit der groben Kostenschätzung ca. 20.000 €

Für den gesamten Ausbaubereich sind KAG- Beiträge in Höhe von ca. 275.000 € nach der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Erlangen von den Eigentümern der anliegenden Grundstücke zu erheben.

Im Rahmen der üblichen Bürger- und Anliegerinformation ist beabsichtigt sämtliche Anlieger mit einem Informationsschreiben rechtzeitig über den genauen Ablauf der Baumaßnahme zu informieren. Zusätzlich stehen die Informationen zur Baumaßnahme wie gewohnt im Internet zur Verfügung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	550.000,- € bei IPNr.: 541.125
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind in Höhe von 450.000 € auf IvP- Nr. 541.125 für das HH- Jahr 2014 vorhanden. Für die zusätzlich erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 100.000 € wird im März 2014 ein Mittelbereitstellungsantrag mit Deckungsvorschlag eingebracht.
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung zur Umgestaltung der Mozartstraße-Ost zwischen Werner-von-Siemens-Straße und Gebbertstraße gemäß

1 Übersichtslageplan	Pl.-Nr.: 2-1401.0
1 Lageplan	Pl.-Nr.: 2-1401.1
1 Höhenplan	Pl.-Nr.: 2-1401.3
4 Regelquerschnitten	Pl.-Nr.: 2-1401.4

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 10

Anfragen

Protokollvermerk:

1. Herr Stadtrat Neidhardt fragt an, ob die Verwaltung bei dem Neubau des DLRG-Hauses in Dechsendorf ein flachgeneigtes Dach genehmigen würde. Frau Stadträtin Lanig teilt mit, dass ein früherer Antrag ein Satteldach beinhaltete, dieser aber nicht genehmigt wurde. Der jetzige Antrag mit Satteldach wird vom Bauaufsichtsamt genehmigt werden. Die Verwaltung teilt mit, dass auch ein flachgeneigtes Satteldach von Seiten der Verwaltung nicht abgelehnt wird, wenn der Antragsteller dies einreicht.
2. Herr Stadtrat Volleth fragt an, ob in der nächsten Sitzung des Bau- und Werkausschusses das Bauvorhaben – Bau eines Einfamilienhauses in Eltersdorf, Eltersdorfer Straße 50 behandelt werden kann. Er bittet um vorherige Ortsbesichtigung. Die Verwaltung sagt dies zu.
3. Herr Stadtrat Jarosch fragt an, wann mit der Fertigstellung des Radweges an der Brucker Bahnlinie zu rechnen ist. Die Verwaltung kann kein Datum nennen, da die Fertigstellung in Zusammenarbeit mit der Bahn besteht. Eine Anfrage wurde an die Bahn gestellt.
4. Herr Stadtrat Jarosch fragt an, wann die Maßnahme in der Sebastianstraße, Durchlauf des Hutgrabens ansteht und ob sie mit dem ÖPNV abgestimmt wurde. Die Verwaltung teilt mit, dass die Ausschreibung bereits erfolgt ist. Ein konkretes Datum kann nicht genannt werden. Das Ganze wird mit dem ÖPNV und dem Ortsbeirat abgesprochen. Ferner fragt Herr Stadtrat Jarosch an, ob für die Fußgänger, die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln fahren möchten, eine kleine Brücke zur Verfügung steht. Die Verwaltung teilt mit, dass eine Brücke das Bauvorhaben einschränken und auch Kosten verursachen würde.

5. Frau Stadträtin Wirth-Hücking fragt an, ob es Neuigkeiten gibt im Bereich der CEG-Fenster. Die Verwaltung teilt mit, dass hierzu bereits ein Antrag eingegangen ist und das in diesem Zusammenhang beantwortet wird.
6. Ferner fragt Frau Stadträtin Wirth-Hücking an, ob man in Zusammenarbeit mit einer Schule oder einer anderen Maßnahme die Wände in der Unterführung vom Aurachgrund /Frauenaarach nach Bruck durch den Kanal verschönern kann. Die Verwaltung teilt mit, dass die Situation vor Ort betrachtet wird und man dann entscheiden muss, welches Amt hierfür zuständig ist (bei Vermüllung EB 77 oder Sanierung).
7. Herr Stadtrat Könnecke fragt an, ob man am Radweg nach Frauenaarach auf Höhe der Erlanger Straße 5 eine Markierung anbringen kann, da der Radweg in die Straße geht und für Autofahrer eher schlecht sichtbar ist. Die Verwaltung sagt zu, sich diesen Teil des Radweges anzusehen.
8. Herr Stadtrat Könnecke fragt weiter an, ob sich die Verwaltung die Unterführungen, für die die Stadt Erlangen zuständig ist, in Bezug auf Sauberkeit die ansehen kann. Die Verwaltung sagt dies zu.

Sitzungsende

am 18.02.2014, 17:25 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Könnecke

Der / die Schriftführer/in:

.....
Engelhardt

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft:

Für die Erlanger Linke: